



Wiederaufnahme sportlicher Aktivitäten in Sporthallen

**Auf Grund der Corona-Entwicklung können ab sofort alle Sportstätten und schulische Räume unter den erforderlichen Voraussetzungen der Eindämmungsverordnung lt. § 6 vom 27.05.2020 wieder genutzt werden. Zu den Inhalten der erforderlichen Voraussetzungen der Eindämmungsverordnung steht Herrn Jörn als Ansprechpartner zur Verfügung.**

Der Landkreis Havelland stellt schulische Räume und Sportstätten sowie deren Ausstattung der nachfolgend aufgeführten Schulen Dritten zur Verfügung:

Oberstufenzentrum Havelland

Oberschule Kooperationsschule Friesack

Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz

Schule "Am Akazienhof" Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Falkensee

Regenbogenschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Nauen

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen "J. H. Pestalozzi" Rathenow

Havellandschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Markee

Förderschule "Spektrum" (Rathenow).

Die Nutzung ist beim Landkreis Havelland zu beantragen.

## An wen wende ich mich?

Landkreis Havelland Schulverwaltungsamt

**Herr Rico Jörn**

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Telefon: 03385 551-4521

Telefax: 03385 551-34521

*E-Mail schreiben*

## Welche Vordrucke/Formulare benötige ich?

Die Antragstellung erfolgt formlos.

## Welche Gebühren/Entgelte/Auslagen kommen auf mich zu?

Für das Verwaltungsverfahren der Genehmigung der Nutzung sowie der Festsetzung der Nutzungsgebühren werden keine Gebühren/Entgelte erhoben.

Für die Nutzung von schulischen Räumen und Sportstätten sowie deren Ausstattung des Landkreises Havelland sind Gebühren gemäß § 11, geregelt in der Nutzungs- und Gebührensatzung für schulische Räume und Sportstätten des Landkreises Havelland, zu entrichten.

Ausgenommen davon sind die im § 10 genannten Veranstaltungen, Organisationen und Vereine des Landkreises Havelland, für denen eine Gebührenbefreiung festgelegt wurde.

## Welche Rechtsvorschriften sind wichtig?

*Nutzungs- und Gebührensatzung für schulische Räume und Sportstätten des Landkreises Havelland* vom 28. November 2005 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 20/2005 vom 15.12.2005), geändert durch die *Erste Änderungssatzung* vom 26. März 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 08/2012 vom 11.04.2012).

Zum besseren Verständnis hier die LESEFASSUNG dieser Satzung